

Pressemitteilung



14. Juni 2006

Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung

Frau Rita Starosta, Am Kirchplatz 7, 59609 Anröchte-Altengeseke, gab mit Wirkung vom 01.06.2006 ihr Mandat im Rat der Gemeinde Anröchte zurück und ist somit als Vertreterin der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) aus der Vertretung der Gemeinde Anröchte ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 332), wird hiermit festgestellt, dass Herr Thomas Borgelt, Frielingerweg 1, 59609 Anröchte-Altenmellrich, - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) -, als Nachfolger in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Anröchte),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Anspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de